

056

054

060

050

065

045

105

005

Ulmer Auffassung ungenügend erschienen. So verband das Ministerium mit dem ersten Vorschlag den zweiten, es sollen Beichte und Abfolution vom Abendmahls-gottesdienst in den Predigt-gottesdienst hereingenommen werden. Das war unter den gegebenen Voraussetzungen ein glücklicher Gedanke: wohl war die bisherige Ordnung aufgehoben, aber das Wesentliche daran, ihr eigentlicher Zweck war erhalten.

Mit dieser Aenderung am entscheidenden Punkt hätte man sich begnügen können. Wenn man noch mehr tun wollte, lag eine Kürzung der Predigt am nächsten: die gesetzte Zeit war eine Stunde. Sie wurde von den Predigern selbst vorgeschlagen, denen das Amt eben erst nahegelegt hatte, da sich einige der Herren auf lange Predigten legen und auch bei harter und unfreundlicher Witterung davon nicht ablassen, sich äußerster Kürze zu befleißigen. Aber noch eine dritte Erscheinung hatte mehr und mehr zu einer Verlängerung des Gottesdiensts beigetragen, das war die Art des Gemeindegesangs. „Alle Vieder pflegen bei uns sowohl in der Stadt als auf dem Land in einer fast unerträglichen Langsamkeit, die von fremden Personen gewaltig behandelt worden, abgesungen zu werden . . . wobei man auch in feinen Gedanken die Konnexion der Materie nahezu verliert“. Diesem Uebelstand konnte durch entsprechende Weisung an Singstuhl und Orgel nicht allzuschwer abgeholfen werden; aber das Ministerium glaubte noch weiter gehen zu sollen und war bereit die Vieder zu opfern, die vor andern zu Tod gesungen und gespielt wurden. So schlug es vor, obwohl es von dem hohen Wert dieses Liedes überzeugt war, das ständig vor der Predigt gesungene: Komm, heiliger Geist, Herre Gott, das gegen 15 Minuten in Anspruch nahm, also jede Strophe 5, durch ein kürzeres zu ersetzen (dafür sollte es desto öfter am Ende des predigtlosen Teils des Gottesdiensts gesungen werden, wo man mehr Zeit hatte); ebenso sollte innerhalb des Abendmahls-gottesdiensts das Glaubenslied der Gemeinde: Wir glauben all an einen Gott, wegfallen und dafür das Glaubensbekenntnis vom Pfarrer vorgesprochen werden. Eine Anregung des Seniors auch das sonntägliche Kirchengebet kürzer zu fassen, da durch so lange Gebete die Andacht gewiß nicht erweckt und angefeuert, sondern bei den meisten eingeschlafert werde, wurde nicht weiter verfolgt, offenbar weil die Amtsgenossen widersprachen. Aber wenn das Ministerium auch nur die andern gedachten Maßnahmen zusammenrechnete, glaubte es eine volle halbe Stunde einsparen zu können.

Der Rat nahm die Vorschläge nach gründlicher Beratung an, unterstrich seinerseits noch einmal den Wert des Heiliggeistlieds wie auch die Forderung kurzer Predigten unter geschickter Berufung auf Luther, und so konnte sich mit dem 1. Advent, dem Beginn eines neuen Kirchenjahrs, zeigen, ob die Maßnahmen, die auf den mit dem alten Adam sich immer schleppenden Menschen Rücksicht nehmen wollten, auch die erwartete Wirkung auf Kirchenbesuch und Kirchen-disziplin hatten; jedenfalls wurden sie in der Stadt mit allgemeinem Applaus aufgenommen. So war eine Forderung der neuen Zeit erfüllt, ohne daß der von lang her überlieferte Ernst des gottesdienst-

Ende

Anfang